



## Datensicherheit und -schutz sind oberstes Gebot.

Um einen weitreichenden Schutz persönlicher Daten zu gewährleisten, wurden drei räumlich, organisatorisch und personell voneinander getrennte Einrichtungen geschaffen: die Vertrauensstelle, die Klinische Landesregisterstelle und das Epidemiologische Krebsregister. Keiner dieser Registerteile erhält Einblick in den gesamten gemeldeten Datensatz.

Die Vertrauensstelle erhält zwar personenbezogene Daten, ersetzt diese aber durch Verschlüsselungen und hat zu keinem Zeitpunkt Einblick in die medizinischen Daten. Die Klinische Landesregisterstelle sowie das Epidemiologische Krebsregister erhalten zwar die medizinischen Daten, haben jedoch keinen Zugang zu den personenbezogenen Daten.

Krebsregister gibt es weltweit seit vielen Jahren. Das erste wurde 1929 in Hamburg gegründet. Das Vertrauen der Patienten und Ärzte in die Krebsregister ist berechtigt: Helfen Sie mit, denn auch Sie können wesentlich zur Krebsvorbeugung, Früherkennung, Therapie und Ursachenforschung beitragen. Nur wenn mindestens 90 Prozent aller Krankheitsfälle gemeldet werden, gewinnt man aussagekräftige Daten.

## Adressen und Auskünfte

### Krebsregister Baden-Württemberg

**Vertrauensstelle** bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg  
Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Tel.: 0721 825-79000  
Fax: 0721 825-99 79099  
E-Mail: vs@drv-bw.de

### Klinische Landesregisterstelle

bei der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V.  
Birkenwaldstraße 145  
70191 Stuttgart  
Tel.: 0711 25777-70  
Fax: 0711 25777-79  
E-Mail: info@klr-krbw.de

### Epidemiologisches Krebsregister

beim Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Im Neuenheimer Feld 581  
69120 Heidelberg  
Tel.: 06221 42-4220  
E-Mail: ekr-bw@dkfz.de

**Internet:** [www.krebsregister-bw.de](http://www.krebsregister-bw.de)  
Wir sind für Sie da!



# Ihr Vertrauen kann Leben retten

## Informationen zum Krebsregister Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



## Das Krebsregister Baden-Württemberg

Wussten Sie schon, dass...

- die Häufigkeit von Gebärmutterhalskrebs in den letzten 40 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist?
- Brustkrebs in den „neuen“ Bundesländern weniger häufig ist als in den „alten“?
- immer mehr Menschen von einer Krebserkrankung geheilt werden?

Solche und viele für die Krebsvorbeugung, Früherkennung und Therapie wichtigen Erkenntnisse werden von oder mit Hilfe von Krebsregistern gewonnen.

## Drei Bausteine, ein Register.

**Die Vertrauensstelle** überprüft die persönlichen Daten in der elektronischen Meldung auf Vollständigkeit sowie Schlüssigkeit und verschlüsselt diese. Die medizinischen Daten liegen in verschlüsselter Form vor und werden uneingesehen an die Klinische Landesregisterstelle übermittelt. Für Ärzte ist die Vertrauensstelle Ansprechpartner zum Melde- und Widerspruchsverfahren, Patienten erteilt sie Auskunft über ihre gespeicherten Daten. Die Vertrauensstelle wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Karlsruhe eingerichtet.

## Die Klinische Landesregisterstelle

überprüft die von der Vertrauensstelle übermittelten medizinischen Daten auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Die Daten werden für die onkologische Qualitätssicherung in der Krebsbehandlung verarbeitet. Die epidemiologischen Daten werden an das Epidemiologische Krebsregister weitergeleitet. Eingerichtet ist die Klinische Landesregisterstelle bei der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. in Stuttgart.

## Das Epidemiologische Krebsregister

beschreibt die Krebslandschaft Baden-Württembergs und unterstützt die Krebsursachenforschung sowie die Qualitätssicherung bei der Krebsfrüherkennung. Es ist am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg angesiedelt.

## Ihr Vertrauen kann Leben retten.

Wie kann man feststellen, ob ein Behandlungsverfahren wirksam ist und ob medizinische Einrichtungen gut sind? Krebsregister helfen, die Qualität der Versorgung festzustellen, eventuelle Mängel zu erkennen und gegebenenfalls zu beseitigen. In Baden-Württemberg besteht für jeden Arzt und Zahnarzt die gesetzliche Pflicht, Neuerkrankungen an das Krebsregister zu melden. Dies kann nicht gegen den Willen der Patienten

erfolgen: Sie können im Gespräch mit Ihrem Arzt oder später jederzeit einer Meldung schriftlich widersprechen. Um aber im Kampf gegen den Krebs erfolgreich zu sein, ist das Krebsregister auf Sie und Ihre Daten angewiesen: Unterstützen Sie Ihren Arzt bei der Meldung an das Krebsregister! Als Patient erhalten Sie von Ihrem Arzt ein „Informationsblatt für Patienten“, das Sie über alles umfassend unterrichtet.

## Für Ärzte: Sie melden. Wir auch.

Sie fragen sich, wie gut Sie Ihre Patienten behandeln? Das Krebsregister hilft Ihnen die Antwort zu finden. Ab jetzt ist die Meldung an das Krebsregister keine Einbahnstraße mehr. Aus Ihren Daten und denjenigen Ihrer Kollegen rundet sich ein Bild des Behandlungsverlaufes ab, das Sie für Ihre Patienten beim Krebsregister abrufen können. So können Sie Behandlungserfolge beurteilen und mit anderen vergleichen.

Die Datenübermittlung erfolgt in beiden Richtungen ausschließlich elektronisch mit einer Transportverschlüsselung zum Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Schnittstellen zu Praxis- oder Krankenhaussoftware sollen verfügbare Daten nutzbar machen und den Mehraufwand für die Meldung minimieren.